



# HESSISCHER LANDTAG

03. 09. 2024

Plenum

## Antrag

### Fraktion der CDU, Fraktion der SPD

#### **Einsetzung einer Enquetekommission „Demokratie und Teilhabe leben – Beteiligung junger Menschen stärken“**

Der Landtag wolle beschließen:

Nach § 55 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags (GOHLT) wird eine Enquetekommission „Demokratie und Teilhabe leben – Beteiligung junger Menschen stärken“ eingesetzt. Die Enquetekommission besteht aus 16 Mitgliedern und weiteren ständigen Ersatzmitgliedern, die dem Landtag angehören. Die Fraktion der CDU stellt 6 Mitglieder, die Fraktion der AfD stellt 3 Mitglieder, die Fraktion der SPD stellt 3 Mitglieder, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt 3 Mitglieder und die Fraktion der Freien Demokraten stellt 1 Mitglied. Jede Fraktion kann stellvertretende Mitglieder benennen. Jede Fraktion kann darüber hinaus eine unabhängige Sachverständige oder einen unabhängigen Sachverständigen berufen, die oder der mit beratender Stimme der Enquetekommission angehört. Die Landesregierung entsendet ebenfalls eine Vertreterin oder einen Vertreter, die oder der mit beratender Stimme der Enquetekommission angehört. Die Enquetekommission beruft als weitere beratende Mitglieder: den Hessischen Landkreistag, den Hessischen Städtetag, den Hessischen Städte- und Gemeindebund sowie die Landesbeauftragte für Förderung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

Die Enquetekommission hört Personen und Organisationen mit einem spezifischen Sachzusammenhang zum Thema Kinder- und Jugendbeteiligung, sei es aus der Forschung oder Praxis. Dazu gehören unter anderem: der Hessische Jugendring, die Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendbeteiligung Hessen, der AK Jugendarbeit, Jugendbildung, Jugendsozialarbeit und Jugendschutz im Hessischen Städtetag und Hessischen Landkreistag, die Hessische Union zur Stärkung der Kinder- und Jugendinteressen, die Landesschülervertretung, das Institut für Medienpädagogik und Kommunikation für Kinder- und Jugendrechte, eine Vertreterin oder einen Vertreter des HOP-Landesjugendkongresses.

Ergänzend erfolgt eine Beteiligung von Jugendlichen über einen moderierten Beteiligungstag der Enquetekommission. Dazu können vom HOP-Jugendkongress 25 Kinder und Jugendliche benannt werden. An dem Beteiligungstag setzen sich die Jugendlichen mit den in der Enquetekommission diskutierten Themen auseinander und erarbeiten Lösungsvorschläge aus ihrer Sicht. Diese Lösungsvorschläge gehen in die Beratung der Enquetekommission ein. Die beteiligten Jugendlichen haben ihrerseits auch die Möglichkeit, Vorschläge und Themen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen einzubringen.

#### **Ausgang und Zielsetzung der Enquetekommission:**

Unsere lebendige Demokratie braucht weiterhin eine aktive Beteiligung aller. Junge Menschen sind Expertinnen und Experten in Fragen ihrer aktuellen Lebensbedingungen und ihrer Zukunft, die selbstbewusst ihre Position vertreten können.

Kinder und Jugendliche haben 2018 Einzug in die Hessische Landesverfassung gefunden. In Art. 4 Abs. 2 der Hessischen Landesverfassung heißt es:

„Jedes Kind hat das Recht auf Schutz sowie auf Förderung seiner Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, ist das Wohl des Kindes ein wesentlich zu berücksichtigender Gesichtspunkt. Der Wille des Kindes ist in allen Angelegenheiten, die es betreffen, entsprechend seinem Alter und seiner Reife im Einklang mit den geltenden Verfahrensvorschriften angemessen zu berücksichtigen. Die verfassungsmäßigen Rechte und Pflichten der Eltern bleiben unberührt.“

Die Beteiligungsrechte der Kinder und Jugendlichen sind auch in der hessischen Gemeindeordnung unter § 4c als „Soll“-Bestimmung gestärkt. Die Gemeinden sollen sie in ihre Planungen und Vorhaben einbinden, soweit sie es nach ihrem kommunalen Organisationsermessen für sinnvoll halten. Auch in den Bildungsplänen des Landes ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vorgesehen.

Mithilfe einer Analyse der bestehenden Rechtsgrundlagen für die Beteiligung junger Menschen an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen muss eine umfassende Bestandsaufnahme der Situation in Hessen und eine Bewertung im Vergleich zu anderen Ländern erfolgen. Dabei können die Berichte des Deutschen Instituts für Menschenrechte zu Kinder- und Jugendrechten mögliche Ansatzpunkte aufzeigen.

Eine Möglichkeit dafür bietet das Monitoring der Kinder- und Jugendrechte durch das Deutsche Institut für Menschenrechte. Hier könnte auch mit Blick auf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene durch die Monitoringstelle der Konvention für Menschen mit Behinderung eine systematische Einordnung erfolgen. Darauf aufbauend sollen Optionen der Verbesserungen für die politische Beteiligung junger Menschen in Hessen geprüft werden

Der Zwischenbericht des Monitorings der Kinderrechte in Hessen, bei dem Hessen bundesweit Vorreiter ist, dient hierbei als Grundlage. So geben fast 90 Prozent der hessischen Verwaltungen an, die Kinderrechte, und somit auch die Beteiligungsrechte der Kinder und Jugendlichen, vom Namen her zu kennen. Ein nächster Zwischenbericht mit Fokus auf die Rahmenbedingungen und Bemühungen des Landes Hessen zu den Beteiligungsrechten der Kinder und Jugendlichen liegt im Sommer 2024 vor.

Eine substanzielle und systematische Bestandsaufnahme mit dem Ziel mehr Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in unterschiedlichen Lebensrealitäten zu ermöglichen, soll Arbeitsauftrag der Enquetekommission sein. Denn es ist das Recht junger Menschen, beteiligt zu werden.

Um den jungen, heranwachsenden Generationen in Hessen eine attraktive, umfassende Zukunftsperspektive zu bieten, müssen sich alle gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure und auch die Landespolitik aktiv mit den Lebenslagen sowie den Chancen, Perspektiven und Herausforderungen junger Menschen beschäftigen, um zugleich entsprechende Rückschlüsse für das eigene Handeln zu ziehen. Hierfür braucht es nicht nur Lösungen für eine sich in allen Bereichen digitalisierende Gesellschaft, die gleichzeitig einen nachhaltigen, ökologischen, ökonomischen, geopolitischen Wandel erfährt, politische Krisen erlebt und von Kriegen bedroht ist, sondern es braucht vor allem eine gelebte Beteiligungskultur in unserer Gesellschaft.

So muss Kindern gemäß Art. 12 Abs. 2 der Kinderrechtskonvention die Gelegenheit geboten werden, sich in allen sie berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren unmittelbar oder durch einen bestellten Vertreter oder einer bestellten Vertreterin im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.

Sie sollen von Anfang an lernen und positiv erleben können, dass es sich lohnt, sich persönlich mit eigenen Wünschen, Meinungen und Ideen einzubringen und verbindend gemeinsame Werte zu leben. Noch mehr junge Menschen für die Demokratie und Politik zu begeistern, ist ein zentraler Beitrag für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft – und zugleich die beste Prävention gegen Bedrohungen und Gefahren für unser friedliches, demokratisches und freiheitliches Zusammenleben. Dabei soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in unterschiedlichen Lebensrealitäten zu verorten sind. Beteiligungsformate müssen deshalb vielfältig gedacht werden und alle Adressatinnen und Adressaten bis einschließlich 26 Jahren, sowie insbesondere auch die Fragen der Beteiligung im Kontext von Inklusion abdecken.

**Die wesentlichen Schwerpunktbereiche der Enquetekommission „Demokratie und Teilhabe leben — Beteiligung junger Menschen stärken“ sind:**

#### **Zugang und Motivation für gesellschaftliches Engagement**

Vereine bzw. Kinder- und Jugendverbände sind originäre Strukturen, die Kindern und Jugendlichen Partizipation ermöglichen. Sie sind Erfahrungsräume des selbstorganisierten Engagements und geben jungen Menschen Gestaltungs-, Teilhabe- und Entscheidungsoptionen. Zusammenschlüsse junger Menschen wirken als Werkstätten der Demokratie. Dort erfahren und lernen junge Menschen Kompetenzen und Haltungen, die im politischen Leben von praktischer Bedeutung sind. Sie erleben, was Mitbestimmung bedeutet.

Sie machen ihre Lebenswelten erfahrbar und stärken ihre Selbstwirksamkeit. Auch wenn nicht alle Formate der Jugendverbände als Maßnahmen politischer Bildung begriffen werden können und sollen — in Kinder- und Jugendverbänden, wie z. B. Sportvereinen, Jugendfeuerwehren, religiösen, gewerkschaftlichen oder politischen Jugendorganisationen, in Selbst- und Interessensvertretungen- können junge Menschen gestalten, teilhaben und entscheiden. Sie erfahren, was sich damit alles bewirken lässt. Teilhabe junger Menschen setzt zudem materielle Absicherung voraus. Armut im Jugendalter wirkt sich unmittelbar auf Entscheidungsmöglichkeiten und Zukunftspläne aus — und damit auf den gesamten weiteren Lebensweg.

Hier setzen die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung im Sinne von § 4a SGB VIII an. Diese sozialen Strukturen ermöglichen Teilhabe für junge Menschen, deren materielle Absicherung durch den familiären Hintergrund nicht gegeben ist. Diese Angebote stellen Erfahrungs- und Experimentierräume zur Verfügung, ermöglichen das Erleben von Selbstwirksamkeit durch Beteiligung und schaffen demokratische Bildungsmöglichkeiten.

Insbesondere die verdichteten Bildungsbiographien, aber auch familiäre Hintergründe bewirken, dass zeitliche Freiräume und finanzielle Ressourcen für Sport, Verbandsarbeit und andere Aktivitäten weniger werden.

Ein besonderes Augenmerk sollte hier auch auf die inklusive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen gelegt werden.

### **Demokratiefähigkeit braucht politische Bildung**

Politische Bildung ist nicht nur die Vermittlung von Wissen über die Funktionsweise unserer Demokratie. Ziel politischer Bildung ist politische Mündigkeit. Unter politischer Mündigkeit verstehen wir, dass Kinder und Jugendliche eine eigene Meinung bilden (politische Urteilsfähigkeit) und diese wirksam vertreten (politische Handlungsfähigkeit) können. Was Politik und Gesellschaft umtreibt. Zudem müssen die Formate der politischen Bildung immer wieder auf ihre zeitgemäße Ausgestaltung überprüft, staatliche Programme, Förderrichtlinien und Bildungspläne angepasst und neu ausgerichtet werden. Es gilt zu prüfen, ob auch Kinder und Jugendliche mit körperlicher oder psychischer Behinderung die Angebote wahrnehmen und von ihnen profitieren können.

### **Beteiligungsformen und politische Bildung in der Schule**

Schule hat eine zentrale Bedeutung für die Vermittlung von Kompetenzen für alle jungen Menschen. Politische Bildung ist Querschnittsaufgabe in den Schulen, in denen die meisten Kinder erstmalig von den Kinderrechten erfahren. Im Rahmen der politischen Bildung müssen hier die wesentlichen Grundlagen vermittelt werden, die im besten Fall mit Erfahrungen in Gruppen, Vereinen und Verbänden ergänzt werden. Demokratiepädagogische Angebote sollen als Querschnittsaufgabe in den Curricula aller Schulformen verankert sein. Sie müssen jedoch in einem ausgewogenen Verhältnis zur Kernfachbildung stehen, um den unterschiedlichen Lernbedürfnissen der Schülerinnen und Schülern gerecht werden zu können. Zudem haben sich an den einzelnen Schulen unterschiedlich stark ausgeprägte Möglichkeiten der Mitsprache herausgebildet. Bestehende Mitbestimmungs- wie auch Partizipationsmöglichkeiten müssen von allen Schülerinnen und Schülern innerhalb von Schule und in Schülervertretungen gleichermaßen wahrgenommen werden können.

### **Beteiligungsformen und politische Bildung in der Ausbildung**

Neben der politischen Bildung in beruflichen Schulen kommt den Jugend- und Auszubildendenvertretungen in Unternehmen eine wichtige Rolle zu. Diese Beteiligungsmöglichkeit besteht jedoch nur in Unternehmen mit einem Betriebsrat. Die Enquetekommission wird sich mit der Frage beschäftigen, welche weiteren freiwilligen Beteiligungsmodelle es in Unternehmen geben könnte.

### **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in besonderen Lebenslagen**

Kinder und Jugendliche die nicht bei ihren Eltern leben, sondern in Einrichtungen der Jugendhilfe, haben ein besonderes Bedürfnis, dass ihre Beteiligungsrechte gewahrt sind. Ziel der Enquete ist es, die Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in Pflege- und Heimunterbringung systematisch zu analysieren und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge zu machen.

### **Souverän im digitalen Raum**

Junge Menschen kennen keine Welt ohne Internet, ihr Leben ist maßgeblich von digitalen Formaten und Medien geprägt. Information und Kommunikation verändern sich im Zeitalter der Digitalisierung rasant und dynamisch. Außerdem hat der Kinderrechtsausschuss der Vereinten Nationen mit dem General Comment Nr. 25 empfohlen, dass Kinderrechte auch im digitalen

Raum geachtet werden sollen. Derzeit drohen Kindern im Internet vielfältige Gefahren und Herausforderungen. Gerade in den sozialen Netzwerken ist es häufig schwierig, seriöse Informationsquellen von manipulativen Inhalten zu unterscheiden. Politische Bildung und eine aktive Beteiligungskultur schärfen das Verantwortungsbewusstsein, kritisches Denken und Medienkompetenz. Sie stellen damit die Grundpfeiler, um Jugendliche für den Umgang mit Fake-News und Hetze zu sensibilisieren und sie zu aktiven Gestalterinnen und Gestaltern eines verantwortungsbewussten digitalen Raums zu machen. Die Enquetekommission soll dies aufgreifen, gesellschaftliche und politische Teilhabe von jungen Menschen durch digitale Beteiligungsformate zu fördern, wo Vorhaben der Landesregierung nicht in diese Richtung weisen. Künstliche Intelligenz beeinflusst zunehmend die Meinungsbildung in der Gesellschaft, etwa durch personalisierte Nachrichten, die unsere Informationsquellen verzerren können. Diese Technologie kann zur Verbreitung von Fehlinformationen und Fake-News beitragen, was die öffentliche Meinung manipulieren und das Vertrauen in traditionelle Medien untergraben kann. Es ist daher entscheidend, KI-Resilienz zu fördern, um sicherzustellen, dass KI-Systeme transparent, ethisch und verantwortungsbewusst agieren.

### **Organisation**

Alle Fraktionen erhalten für die Dauer der Enquetekommission sowie die jeweils erforderlichen Vor- und Nacharbeiten bis zur abschließenden Beratung der Empfehlungen wissenschaftliche Zuarbeit. Ihnen werden über den Haushalt des Landtags die Kosten für eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter des höheren Dienstes erstattet.

Die Enquetekommission wird ihren Bericht gemäß § 55 Abs. 4 Satz 1 GOHLT so rechtzeitig vorlegen, dass bis zum Ende der Wahlperiode eine Aussprache darüber im Landtag stattfinden kann. Sie kann zur Unterstützung ihrer Arbeit öffentliche Anhörungen mit Sachverständigen durchführen.

Nach Abschluss der Beratungen soll im Landtag über die Ergebnisse der Enquetekommission berichtet werden.

### **Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 3. September 2024

Für die Fraktion  
der CDU  
Die Fraktionsvorsitzende:  
**Ines Claus**

Für die Fraktion  
der SPD  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Tobias Eckert**